



Der Suez-Kanal aus der Vogelschau.
(Zum Schönen Baustein)

Wie lange noch . . .

Der Oberste Rat gegen die Heimführung der Gefangenen.

Clemenceau hat in seiner Eigenschaft als Vorkämpfer des Obersten Rates eine neue Note über die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen an die deutsche Regierung gerichtet, die der ersten in Abwärtstönen gehaltenen Gefangenennote keineswegs nachsteht, sie vielmehr in Verdrehung der Tatsachen und in der Aufstellung lägenhafter Behauptungen noch viel weiter übertrifft.

Gleich zu Beginn der Note wirft Clemenceau der deutschen Regierung vor, sie habe in ihrer Note vom 27. November in „schneidendem Tone“ versucht, die allgemeine Unrichtigkeit ihrer Behauptungen zu verdecken. Was die Heimführung der Gefangenen anbelangt, so beruft sich Clemenceau auch hier wieder auf den Buchstaben des von Deutschland unterzeichneten Friedensvertrages, der besage, daß die Heimführung erst nach vollendetem Austausch der Rottifikationen beginnen soll. Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, die für die Vertragsstelle Gesetz seien, sei eine Verstärkung. Die Behauptung, daß die Gefangenen unschuldig sind und keine Verantwortung am Kriege tragen, hält nach Clemenceaus Ansicht keiner Prüfung stand. Im übrigen behauptet er auch diesmal, daß die französische Regierung hinsichtlich der früheren Heimführung der Kriegsgefangenen keine bestimmten Verpflichtungen übernommen habe, denn diese Frage sei Machtgebiet der Alliierten. Die von den Alliierten begonnene Heimführung der Kriegsgefangenen sei unterbrochen worden, wegen der Verzögerungen, der Nichterfüllung und der unvollständigen Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes durch die deutsche Regierung.

Vergeblich sucht Clemenceau den Vorwurf zu entkräften, daß die französische Regierung sich der Kriegsgefangenen als Druckmittel bediene, um die Erfüllung der neuen Ententeforderungen von Deutschland zu erzwingen. Er will vielmehr die volle Verantwortung für die Verzögerung der Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen auf Deutschland abwälzen, weil es bis jetzt noch keine neue Antwort auf die verächtliche Erpressung der Entente gegeben habe.

Da die Haltlosigkeit seiner Behauptungen zu bezweifeln, erhebt Clemenceau unter überaus scharfen Ausfällen den Vorwurf, die deutsche Regierung suche sich der Frage der Kriegsgefangenen zur Erregung der deutschen öffentlichen Meinung gegen die Alliierten und ganz besonders gegen Frankreich zu bedienen. Dies werde durch die Tatsache erwiesen, daß die Konferenz die Rottifikation und Inkraftsetzung des Friedensvertrages, der auch für den Zeitpunkt der demnächstigen Rückkehr der Gefangenen maßgebend sei, auf den 1. Dezember festgesetzt habe. Anstatt sich an den in Aussicht genommenen Abschlußverhandlungen zu beteiligen, habe die deutsche Regierung die Verhandlungen in die Länge gezogen und in einem unerträglichem Tone eine Erörterung über die Heimführung der Gefangenen begonnen, obwohl es in ihrer Macht gestanden habe, daß diese sogleich nach Ende vorigen Monats, d. h. nach wenigen Tagen, heimkehrten. Clemenceau folgert daraus, daß die volle Verantwortung für das Verbleiben der Gefangenen in Frankreich, wo sie übrigens nicht nur human sondern mit Wohlwollen behandelt würden, auf Deutschland zurückzufälle.

Wohl um die Schuld der deutschen Regierung nicht allzu gering erscheinen zu lassen, wiederholt Clemenceau kurz die in der ersten Note erhobenen und von Deutschland gebührend zurückgewiesenen Beschuldigungen bezüglich Oberschlesiens, Schleswigs usw. und beschäftigt sich dann ziemlich ausführlich mit der Frage der Auslieferung der Schuldigen, die er geschickt mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs zu verbinden weiß, in der Absicht, Deutschland der Nichterfüllung seiner Verpflichtung bezüglich der Wiedergutmachung zu beschuldigen. Unter großem Phrasenschwall gibt er dem höchsten Erkennen der Alliierten Ausdruck, zu sehen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich noch jetzt der deutschen Verantwortlichkeit so wenig bewußt sei und nicht selbst die gerechte Bestrafung der verzagten Verbrechen fordere, daß ferner die Verehrer selbst weder Mut noch Vaterlandsliebe genug besitzen, um freiwillig dem verdienstlichen Urteil entgegenzugehen, ihre Handlungen vor Gericht zu verteidigen und ihrem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern.

Die unnachgiebige und hasserfüllte Gesinnung der Alliierten und ihres Wortführers Clemenceau spiegelt sich wieder in dem Schluß der Note, wonach Deutschland nicht eher erwarten dürfe, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder eintreten noch bei den Alliierten Verzeihung für seine Vergehungen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen erlangen werde, bevor das deutsche Gewissen nicht, wie die ganze Welt, befreit, daß das Unrecht wieder gut gemacht werden könne und die Verbrechen ihre Strafe finden müssen.

Neue Forderungen.

Die Entente gegen die Sicherheitspolizei und die Einwohnerwehren.

Die Schaffung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei hat der Entente Anlaß gegeben, sich wieder einmal in die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches zu mischen. Die französischen Anglisten vermuten hinter diesen Organisationen die Aufstellung neuer militärischer Streitkräfte unter Umgehung des Friedensvertrages, der Deutschland nur ein Söldnerheer von 100 000 Mann gestattet.

In einer neuen Note verlangen die Alliierten von der Deutschen Regierung die sofortige Aufhebung der Sicherheitspolizei und der Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen. Die unter dem Namen Sicherheitspolizei geschaffenen Streitkräfte ständen unter dem Befehl militärischer Stäbe und hätten den Wert ausermählter militärischer Truppen. Ihre Aufstellung verstoße gegen Artikel 163 des Vertrages. Außerdem habe Deutschland unter dem Namen „Zeitfreiwillige“ und „Einwohnerwehr“ Reserven, die Kontrollversammlungen und militärischen Übungen unterworfen und mit Waffen und Munitionslagern versehen seien. Diese Organisationen ständen mit der Gesamtheit der militärischen Bestimmungen und namentlich mit Artikel 178 des Vertrages in Widerspruch. Die Alliierten fordern insoweit die deutsche Regierung auf, die vorbezeichneten Maßnahmen unverzüglich aufzuheben. Nebenfalls aber so, daß mit der Inkraftsetzung des Vertrages die sogenannten Polizeitruppen auf die im Vertrage vorgesehene Stärke herabgemindert werden und eine ihrem Charakter als Orts- und Gemeindepolizei entsprechende Verfassung erhalten, die Stäbe, die über die im Vertrage vorgesehene Zahl hinaus geschaffen sind, sowie die Reserveorganisationen aufgelöst werden.

Die Behauptung, daß die deutsche Regierung eine verdeckte Entwicklung ihrer militärischen Streitkräfte vorbereite, ist natürlich vollkommen aus der Luft gegriffen. Im Gegenteil ist die Durchführung der Weeresstärke auf das in Artikel 163 Absatz 2 des Friedensvertrages zunächst vorgesehene Maß von zweihunderttausend Mann, wie allgemein bekannt, in vollem Gange. Daß die Zentralpolizeibehörden der einzelnen Länder sich im Laufe des Jahres angesichts der bedrohlichen inneren Verhältnisse Deutschlands genötigt gesehen haben, durch Einrichtung von „Sicherheitspolizei“, „Einwohnerwehren“ und „Zeitfreiwilligen“ besondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, ist nicht nur sündig Gegenstand der öffentlichen Erörterung, sondern auch der Entente bereits vor Monaten offiziell mitgeteilt worden. Zu der von deutscher Seite angelegten Besprechung der Einzelfragen ist es bisher zum Betauern der deutschen Regierung nicht gekommen. Die Frage, inwieweit die getroffenen Einrichtungen mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen, was nach deutscher Auffassung nicht der Fall ist, wird jedenfalls nach Einsetzung der im Friedensvertrag vorgesehenen Kontrollkommission gemäß den Vorschriften des Vertrages klarzustellen sein. Es wäre nur erwünscht, wenn die Besprechungen darüber schon früher stattfänden.

Die Räumung der Grenzgebiete.

Das deutsch-polnische Räumungs-Abkommen abgeschlossen.

Das deutsch-polnische Abkommen über die militärische Räumung der Abgrenzungsgebiete und die Uebergabe der Zivilverwaltung ist vor einigen Tagen abgeschlossen worden. Die militärische Räumung durch uns und die Besetzung der Abtretungsgebiete durch die Polen beginnt für das gesamte Abtretungsgebiet am heutigen Tage sechs Uhr vormittags nach der Eröffnung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Rottifikationsurkunde. Der Tag des Inkrafttretens wird nicht mitgerechnet. Räumung und Besetzung erfolgen zonenweise. So ist in West- und Ostpreußen in 19 Tagen, in Posen und Schlesien in drei Tagen durchzuführen. Eingehende Bestimmungen sichern den reibungslosen Verlauf der Räumung und Besetzung. Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind für die Zeit zwischen der Räumung und Besetzung für den Schutz des Privateigentums und der öffentlichen Ordnung getroffen.

Besonders geregelt ist auch die Uebergabe der wirtschaftlichen Einrichtungen und der Betriebsanstalten. Für die Uebergabe der Zivilverwaltung in den von den Polen noch nicht besetzten Teilen wird von deutscher und polnischer Seite für jede staatliche Behörde, jeden staatlichen Wirtschaftsbetrieb sowie jeden Betrieb solcher öffentlichen rechtlichen Körperschaften, deren Zuständigkeitsgebiet durch die neue deutsch-polnische Grenze zerschnitten wird,

je ein Kommissar bestellt. In den einzelnen Landesteilen wird je ein deutscher und polnischer Generalkommissar ernannt, für die größeren Gebietskomplexe von beiden Seiten Staatskommissare. Die Abwicklung der bisherigen deutschen Verwaltung und die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse wird von den deutschen Staatskommissaren als Generalüberleitungsstellen sowie von den besonderen Ueberleitungskommissaren durchgeführt werden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Auseinandersetzung bezüglich des endgültig an Polen fallenden Staatseigentums sowie die finanzielle Abrechnung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Abtretungsgebiete. Besondere Bestimmungen sind auch für den freien dienstlichen und persönlichen Verkehr der Kommissare getroffen worden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 3. Dezember 1919.

— In Regierungskreisen wird mit Reichstagswahlen im April gerechnet.

— Der belgische Senator Halob ist in Wachen angekommen, um die Verhandlung mit der deutschen Regierung betreffend Abtretung von Moresnet und der Bezirk von Eupen und Malmedy an Belgien vorzubereiten.

— Der Beauftragte der deutschen Regierung in Sibai

ist mit dem Personal der Gesandtschaft wohlbehalten in Bajonnet angekommen und nach Weimar weitergefahren.

— Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung beschloß mit 37 gegen 30 Stimmen, an der Kandidatur Göttschmann festzuhalten und die Oberbürgermeisterstelle Kassel nicht auszufüllen. Damit ist Göttschmanns Wahl gesichert. Bekanntlich wird seine Wahl von der bürgerlichen Minderheit ausdrücklich abgelehnt.

— Die polnische Fraktion der neuen Gemeindevertretung in Hindenburg, welche über die Wehrzeit verfügt, stellt einen Dringlichkeitsantrag, nach dem die Stadt Hindenburg wieder den ursprünglichen Namen Zabrze tragen soll.

— In verschiedenen Gemeinden Oberschlesiens stellen die Polen den Antrag auf Zulassung der polnischen Amtssprache und Zulassung eines vereidigten Dolmetschers zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen.

— Das Kapitalertragssteuergesetz. Der Nationalversammlung ist neben den anderen großen Steuergesetzen auch der in seinen Grundzügen bereits bekannte Entwurf eines Kapitalertragssteuergesetzes zugegangen. Der Reichsrat hat am ursprünglichen Entwurf der Regierung die Bestimmungen geändert, daß Dividenden mit einer höheren Steuer (etwa 20 Prozent) als die übrigen Kapitalerträge (10 Prozent) belegt werden sollen. Es werden im jetzigen Entwurf gleichmäßig alle Beträge mit 10 Prozent belegt. Zum Schutz der kleinen Rentner ist eine Vorschrift aufgenommen, wonach die Kapitalertragssteuer zu drei Vierteln auf die Einkommensteuer angerechnet wird, wenn der Steuerpflichtige mehr als 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig ist, sein Einkommen nicht mehr als 5000 Mark beträgt und entweder nur aus Kapitalzinsen oder aus Kapitalerträgen in Verbindung mit Wirtsgeldern, Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen und anderen Bezügen für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit fällt. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

— Eine Verwahrung Majurens. Die Vertretung der bodenständigen Bevölkerung des ostpreussischen Abstammungsgebietes hat in einem Schreiben an die alliierte Militärmission scharfsten Protest erhoben gegen die von den Polen geplante Ernennung des Generalsuperintendenten Burche zum polnischen Vertreter bei der internationalen Kommission, die die Volksabstimmung in Ostpreußen vorzubereiten und durchzuführen hat. — Der Majuren- und Ermländerbund, der mit über 200 000 Mitgliedern fast 80 Prozent sämtlicher Abstammungsberechtigten umfaßt, protestiert gegen Burches Zulassung in das Abstammungsgebiet, da er in Masuren seit Jahrzehnten großpolnische Agitation betrieb und jetzt an der Spitze des von der polnischen Regierung ins Leben gerufenen majurischen Komitees in Warschau steht und die polnische Agitation in Oberschlesien leitet. Der Majuren- und Ermländerbund, der alle fried- und ordnungsliebenden Elemente des Abstammungsgebietes in sich schließt, steht bei einem eventl. Aufenthalt des Generalsuperintendenten Burche den ruhigen Verlauf der Abstimmung gefährdet, weil Burche durch die heftige Sprache in seinen in Masuren verbreiteten Auftrufen das nationale Empfinden der Masuren verletzete und schon jetzt überall im Abstammungsgebiet, wo die Mitteilungen der polnischen Presse über Burches Abordnung bekannt wurden, leidenschaftliche Entrüstung ausglüht.

— Monatliche Zulagen zu Verletztenrenten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Danach wird Verletzten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente beziehen für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920 auf Antrag eine monatliche, im Voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten, und wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Das gleiche gilt für Verletzte, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung mehrere Renten von je weniger als zwei Dritteln der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 66% ergeben. Die Zulage beträgt monatlich 20 Mark.

— Deutscher Protest bei der englischen Regierung. Es bekräftigt sich, daß auch zwei Kriegsgefangenenlager in England noch nicht geräumt sind, obwohl dort weder Bombenwerfer noch Flieger untergebracht sind. Es sind dies die Lager in Wakefield und Ripon. Die deutsche Regierung hat an die englische eine Anfrage gerichtet, aus welchen Gründen die Heimführung dieser Gefangenen verzögert wird. Eine Antwort auf diese Anfrage ist bisher noch nicht eingegangen. — Die internationalen Scapa Flow-Mannschaften erklären, daß sie lieber noch in Gefangenschaft bleiben wollen, als daß die deutsche Regierung ihren Weg das Schiffsbaumaterial der Entente ausliefern.

— Deutschsüdafrika in englischer Hand. Das „Cambridge Fremdenblatt“ berichtet aus London, daß nach der „Pretinformatio“ der englische Verwalter in Deutschsüdafrika Wyatt mit mehreren englischen Beamten in Daresalam angekommen ist, um die Landesverwaltung neu zu organisieren. Die früheren deutschen Angestellten wurden restlos ausgewiesen und ihr Eigentum den freigewordenen englischen Kolonisten zugewandt.

— Lettische Vorläufe gegen die Vereinbarungen. Die Letten sind über die litauische Grenze vorgegangen und haben damit gegen die gemachten Vereinbarungen verstoßen. Es wurde infolgedessen eine Note an die interalliierte Kommission gerichtet. Bei der geringsten Störung kann die festgelegte Räumungsfrist (am 13. Dezember) nicht eingehalten werden. In Schaulen mußte das 6. Reservekorps zugeben, daß die Litauer das Munitionsdepot Kalbernja übernommen.

— Die Lebensmittelversorgung für die Winterzeit sichergestellt. Der sächsische Wirtschaftsminister teilt der Presse mit, daß die Brotversorgung Deutschlands bis über den März hinaus gesichert sei, die Fleisch- und Fettversorgung mindestens bis Ende Februar, die Kartoffelversorgung bis in die zweite Hälfte des Frühjahr hinein. Ferner teilte er mit, daß eine großartige Bekämpfung des Schiebertums in Sachsen in die Wege geleitet worden sei. Die Regierung habe sich mit den Eisenbahnerverbänden verbündet, um mit